

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2634 (neu)

19.06.2019

Vorlage für die Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses
am 19.06.2019

Änderungsantrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und der
Abgeordneten des SSW

**zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Informationszugangsgesetzes
für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH)
zu Drucksache 19/1436**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP "Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Informationszugangsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein, Drs. 19/1436, wird wie folgt geändert:

Artikel 1 wird wie folgt gefasst:

Das Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein vom 19. Januar 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 89, ber. S. 279), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 773), wird wie folgt geändert:

1. § 12 Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

"(5) Bei der Verbreitung von Umweltinformationen nach Absatz 1 und 4 können unbeschadet anderer Vorschriften informationspflichtige Stellen nach § 2 Absatz 3 Nummer 1 Geheimnisse Verfahrensbeteiligter (§ 88 a Landesverwaltungsgesetz) offenbaren, soweit dies nach den Umständen zur Wahrung überwiegender öffentlicher Interessen oder zum Schutz höher zu bewertender Rechtsgüter der Allgemeinheit erforderlich ist. Vor einer Offenbarung ist § 87 Landesverwaltungsgesetz entsprechend anzuwenden."

2. Der bisherige Absatz 5 wird zu Absatz 6.

Claus Christian Claussen
und Fraktion

Burkhard Peters
und Fraktion

Jan Marcus Rossa
und Fraktion

Lars Harms
und die Abgeordneten des SSW